

A 8 – 34766/07 - 1
VS Am Jägergrund u. RS Webling;
1. Abschlagszahlung Thermoprofitvertrag;
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge
in der OG 2007

Graz, 13.12.2007

Voranschlags- Finanz- u.
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

Mit Beschlusses des Vergabenausschusses vom 10.2.2000, GZ.: SSA – K – 46j/2000 – 41. A10/4 – zu K 84/2000 – 6 und A 23 – K – 25/1995 – 22 wurde die Vergabe der Umstellung der Schulobjekte Volksschule Am Jägergrund und Realschule Webling von Elektroheizung auf Fernwärme und Sanierung nach dem „Thermoprofit – Modell“ auf Basis eines Wärmelieferungs- und Energieeinspar-Vertrags an die Bietergemeinschaft „Steirische Fernwärme GmbH/Landis & Staefa (Österreich) AG / Allgemeine Baugesellschaft A. Porr AG“ (im Folgenden Steirische Gas Wärme GmbH) genehmigt.

Eine über die Vergabe hinausgehende Befassung des Gemeinderats war nicht erforderlich, da es vorgesehen war, die Contracting Raten aus der Einsparung bei den Wärmekosten, welche zum damaligen Zeitpunkt durch das Beschaffungsamt gezahlt wurden, zu bedecken. Eine explizite Zuordnung der Zuständigkeit zur Zahlung der Contracting Raten an das inhaltlich betroffene Stadtschulamt erfolgte nicht.

Im gegenständlichen Thermoprofit – Vertrag“ wurde eine Laufzeit von insgesamt 15 Jahren beginnend ab 1.7.2000-30.6.2015 vereinbart. Als einmaliger Baukostenzuschuss wurden von der Stadt Graz € 363.364,17 exkl. USt (ATS 5 Mio. exkl. USt) im Jahr 2000 geleistet. Als jährliche Contracting Rate wurden € 65.797,98 exkl. USt vereinbart und wurden diese auch von der Stadt Graz, Beschaffungsamt, aufgrund der an das SSA übermittelten Rechnungen, für die Jahre 2001, 2002, 2003 fristgerecht zur Anweisung gebracht.

Mit Rechnungsdatum vom 30.5.2007, Eingang SSA 1.6.2007, übermittelte die Steirische Gas Wärme die Rechnungen für die Contracting Raten der Jahre 2004, 2005 und 2006 an die Stadt Graz SSA. Weder das Stadtschulamt noch das Beschaffungsamt haben für diese Rechnungen eine budgetäre Vorsorge getroffen.

Aufgrund der Umstrukturierungen im Unternehmensbereich der Steirischen Gas Wärme GmbH und der damit verbundenen Mitarbeiterwechsel war auf die Vorschreibung der Contracting Raten in den Vorjahren vergessen worden.

Auch dem Stadtschulamt und dem Beschaffungsamt fiel das Nichteinlangen der Rechnungen nicht auf. Im Zusammenhang mit den inzwischen durchgeführten innerstädtischen Umstrukturierungen (Auflösung Beschaffungsamt) lässt sich keine eindeutige Zuständigkeit für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung finden.

Mit Schreiben vom 10.9.2007 übermittelte die Steirische Gas Wärme (Rechtsnachfolgerin der Steirischen Fernwärme GmbH welche Rechtsnachfolgerin der ursprünglichen Bietergemeinschaft war) die Nachweise über den Energieeinsparerfolg der VS Am Jägergrund und der RS Webling, welche Basis der genannten Rechnungen sind.

Im Rahmen einer persönlichen Vorsprache wurden der Finanzdirektion am 23.10.2007 von einem Vertreter der Steirischen Gas Wärme GmbH Unterlagen in Kopie überbracht.

Inklusive der für 2007 im November übermittelten Vorschreibung und den bisher vergessenen Vorschreibungen für drei Jahresraten ergibt sich laut Steirischer Gas Wärme GmbH bereits ein Rückstand von € 263.191,92 exkl. USt (€ 315.830,30 inkl. USt)

Das Stadtschulamt als für das Objekt zuständige Abteilung sieht sich außerstande, die bereits fällige Zahlung zu übernehmen und sieht auch keine Möglichkeit für die Bedeckung der folgenden Jahresraten im Rahmen der vorgegebenen Eckwerte.

Von Seiten der Finanzdirektion wird nach den durchgeführten Berechnungen folgender Sanierungsvorschlag gemacht und soll dieser in Form eines Angebotes an die Steirische Gas Wärme GmbH übermittelt werden:

Sämtliche offene Zahlungsverpflichtungen der Stadt Graz aus diesem Vertrag (insbesondere die Contracting Raten der verbleibenden Laufzeit von 8 Jahren sowie die bereits in Rechnung gestellten) sollen noch 2007 pauschal durch eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von max. € 805.000 beglichen werden.

Die Bedeckung hierfür soll aus den 2007 überplanmäßig laufenden Einnahmen am Ertragsanteilen erfolgen.

Hinsichtlich aller anderen Punkte (insbes. Instandhaltung, Stördienst, Wartung, Programmierung Regelung etc.) soll der vorhandene Vertrag unverändert aufrecht bleiben.

Das Stadtschulamt als Vertreter der Stadt Graz laut Thermoprofitvertrag soll für die verbleibende Administration dieses Vertrages verantwortlich sein.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Zif. 10 und § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 79/2007, beschließen:

1. Die Finanzdirektion der Stadt Graz wird ermächtigt, ein Angebot betreffend eine einmalige pauschalierte Ablösezahlung in Höhe von max. € 805.000,- zur Ablöse sämtlicher derzeit noch offenen Zahlungsverpflichtungen der Stadt Graz betreffend den im Motivenbericht genannten Thermoprofitvertrag für das Objekt VS/RS Am Jägergrund an die Steirische Gas Wärme GmbH zu legen.

Im Fall der Annahme des Angebotes durch die Steirische Gas Wärme GmbH wird der entsprechenden Adaptierung des Thermoprofitvertrages vom 19.5.2000, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Bietergemeinschaft „Steirische Fernwärme GmbH/Landis & Staefa (Österreich) AG / Allgemeine Baugesellschaft A. Porr AG“ (Rechtsnachfolge für die Bietergemeinschaft „Steirische Gas Wärme

GmbH“) genehmigt. Alle vertraglichen Vereinbarungen, die nicht Zahlungsverpflichtungen der Stadt Graz betreffen, sollen aufrecht bleiben.

2. In der OG des Voranschlags 2007 wird die neue Fipos

1.21100.603100 „Wärme, Contractingrate Thermoprofitvertrag“
(Anordnungsbefugnis A 8) mit € 805.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

2.92500.859101 „Ertragsanteile ohne Spielbankenabgabe, abgestuft“
um € 805.000,--

erhöht.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am
.....

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: